

Kinder- und Jugendarbeit in Dresden erhalten – Jungsein ist Gegenwart

Perspektive der AGJF Sachsen

Ausgehend von der Stellungnahme der AGJF Sachsen *„Jugendarbeit ungekürzt - Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit“*¹ und unter dem Eindruck der drohenden Sparpläne in der Stadt Dresden appelliert der Landesverband an die Entscheidungsträger auf der örtlichen Ebene, die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII zu erhalten!

Hintergrund sind die drohenden Kürzungen und Sparmaßnahmen in der Stadt Dresden, die im Juni 2025 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden sollen. Dabei sollen Leistungen i.T. komplett gestrichen werden mit dem Verweis, dass sie „als infrastrukturell am ehesten kompensierbar angesehen“² seien. Unmittelbar betroffen von den Einschränkungen sind auch Mitgliedsorganisationen der AGJF Sachsen³, die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dresden sind.

In den vergangenen Jahren konnten die Potenziale und Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in verschiedenen Studien und im 17. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ herausgestellt werden. „Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebotsformen. Sie alle eint das Ziel der außerschulischen (Persönlichkeits-) Bildung zu allen Themen mit gesellschaftlicher und vor allem kind- und jugendbezogener Relevanz sowie Räume (nicht nur im physischen Sinne) für selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Handeln junger Menschen zu eröffnen.“⁴ Im Bericht wird auch deutlich benannt:

„Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt eine bedarfsgerechte Ausstattung, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden kann und die Anzahl der Angebote nicht weiter zurückgeht.“ (ebd.)

Das Forum Jugendarbeit Sachsen hat in seiner jüngsten Stellungnahme betont: „Die Erfahrungen des Jahres 2010 haben gezeigt, dass Kürzungen und Einschnitte unmittelbare Auswirkungen auf gesetzlich verbriefte Rechte und Leistungen gemäß dem Achten Sozialgesetzbuch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien haben. Eine weitere Schwächung kommunaler und landesweiter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie durch die aktuelle, unsichere Haushaltssituation zu erwarten ist, fördert antidemokratische Bestrebungen weiter und schadet unserer Gesellschaft.“⁵

Die AGJF Sachsen fordert mit ihrem Papier *„Kinder- und Jugendarbeit stärken – Jugendhilfeplanung in Sachsen verbindlich und verlässlich ausgestalten“* seit Jahren einen konsequenten „Perspektivwechsel der Verantwortungsträger, besonders in Zeiten knapper Kassen, der Jugendhilfeleistungen nicht gegeneinander ausspielt und Kinder- und Jugendarbeit nicht länger als Einsparpotenzial verhandelt und als ‚sogenannte freiwillige Leistung‘ entgegen der Festlegungen im SGB VIII deklassiert.“⁶

Denn jugendpolitisch sind solche Kürzungen ein völlig falsches Signal mit andauernden Folgen. Vielmehr gilt es, die Sicherung von Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Land als ein klares Bekenntnis zu einem gleichmäßigen Ausbau gemäß SGB VIII einzulösen.

¹ vgl. <https://agjf-sachsen.de/newsreader/stellungnahme-zu-kuerzungsvorhaben-2025.html>

² vgl. Stadt Dresden, Vorlage „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2025/2026“ vom 12. Mai 2025

³ vgl. <https://agjf-sachsen.de/mitglieder-der-agjf-sachsen.html>

⁴ vgl. BMFSFJ (2024) 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 367 bzw. S. 66

⁵ vgl. https://forum-jugendarbeit-sachsen.de/wp-content/uploads/2025/03/Zuversicht-braucht-Vertrauen_Stellungnahme-Forum-Jugendarbeit.pdf, S. 3

⁶ vgl. <https://agjf-sachsen.de/positionen-der-agjf.html> S. 4

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung 2024-2029 wird explizit die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit als Zielstellung formuliert. Dort heißt es: „Wir stehen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entwickeln und Chancen wahrnehmen können. Dafür muss die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Wir wollen die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände, welche unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, weiterentwickeln.“⁷

Ein erstes positives Signal bildet der sog. ‚Schonbereich Jugend‘ auf Landesebene.

Demnach ist auch auf der örtlichen Ebene ein solcher Rettungsschirm Kinder- und Jugendarbeit aufzuspannen und dafür fach- und jugendpolitisch konsequent Sorge zu tragen, dass die Kinder- und Jugendarbeit gesichert – und nicht gekürzt – wird. Denn: „Kinder- und Jugendarbeit erfordert die Bereitstellung von Ressourcen und von Räumen, die von jungen Menschen und deren (Jugend-)Organisationen, durch Mitarbeitende fachlich begleitet, mit Inhalten und Aktivitäten gefüllt werden können.“⁸

Der Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe stellt unter Bezugnahme zum §11 SGB VIII klar: „Die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung dieser Handlungsfelder ist grundsätzlich eine Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“⁹ Denn bei der Bereitstellung der Leistungen nach §11 SGB VIII „handelt es sich um eine zwingende Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss“¹⁰.

Ein jugendhilfeplanerischer Bedarf gemäß §80 SGB VIII besteht unbenommen auch in Zeiten knapper Kassen, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und positive Lebensbedingungen vor Ort zu erhalten bzw. zu schaffen.

⁷ vgl. https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/241204_Koalitionsvertrag_CDU_SPD.pdf, S.82

⁸ BMFSFJ (2024): 17.Kinder- und Jugendbericht, S.373

Denn junge Menschen sind nicht nur unsere Zukunft – *Jungsein ist vor allem Gegenwart!*

AGJF Sachsen e. V. im Juni 2025

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung - Beratung - Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 – 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

⁹ Münder/ Meysen/ Trenczek Hrsg. (2022): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, S.211

¹⁰ Kepert (2022): Rechtsgutachten <https://www.agjf-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html>, S. 10